

Präventionsplan zur Vorbeugung gegen Risiken am Arbeitsplatz

- 1º Das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer sind Rechte, die es fortwährend zu schützen gilt und die von allen Mitarbeitern von LITEYCA, S.L. gewahrt werden müssen, und zwar besonders von jenen, die eine leitende Funktion auf irgendeiner Ebene des Unternehmens ausüben.
- 2º Da wir der Überzeugung sind, dass die Personen, die unserer Belegschaft angehören, den höchsten Wert unseres Unternehmens darstellen, hat die Firmenleitung beschlossen, einen ganzheitlichen Präventionsplan zu entwickeln, der sich auf wissenschaftliche Grundsätze stützt, in allen Bereichen des Unternehmens anzuwenden ist und sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens zur Teilnahme auffordert.
- 3º Wir gehen grundsätzlich von der Überzeugung aus, dass alle Unfälle, die Arbeitssicherheit beeinträchtigenden Vorfälle und Berufskrankheiten vermeidbar sind und vermieden werden müssen. Mit dieser Zielsetzung verpflichtet sich das Unternehmen, alle nur erdenklichen und verfügbaren Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gewährleisten zu könnten. Zu diesem Zweck sollen nicht nur die diesbezüglich geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, sondern noch darüber hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden, die den Schutz der Arbeitnehmer, soweit dieser erforderlich ist, sogar noch über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus sichern können.
Diese Selbstverpflichtung des Unternehmens ist in deutlicher und unmissverständlicher Form allgemein bekanntzugeben und stellt einen der wesentlichsten Grundsätze der allgemeinen Unternehmenspolitik dar.
- 4º Die Unternehmensleitung hat die Einhaltung dieser Präventionsmaßnahmen zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsvorkehrungen auch in den Produktionsprozess eingegliedert werden. In diesem Sinne ist allgemein verständlich zu machen, dass Produktivität nur unter höchsten Sicherheitsstandards als nachhaltiger Wert betrachtet werden kann, denn man darf nicht vergessen, dass die Erhaltung von Sachmitteln und menschlichen Ressourcen einen wichtigen Kostensenkungsfaktor darstellt.
- 5º Zur Förderung sicherer Verhaltensweisen und zur Gewährleistung der Durchführung der beruflichen Tätigkeiten unter angemessenen Umständen sind alle Mitarbeiter über die an ihren Arbeitsplätzen bestehenden Risiken zu informieren und im Einsatz geeigneter Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen zu unterweisen.

- 6^o Ebenso sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme an der Erstellung präventiver Maßnahmen aufzufordern, da jeder Mitarbeiter am besten über die an seinem Arbeitsplatz herrschenden Bedingungen und zu beachtenden Einzelheiten Bescheid weiß und daher nützliche Ideen dazu einbringen kann, wie die von ihm durchgeführten Tätigkeiten unter den sichersten Bedingungen ausgeübt werden können.
- 7^o Um eine wirkungsvolle Implementierung dieses Präventionsplans zur Vorbeugung gegen Risiken am Arbeitsplatz zu ermöglichen, sind ausreichende Mittel bereitzustellen und gut zu planen, in welcher Weise diese Ressourcen am zweckmäßigsten eingesetzt werden könnten. Das Unternehmen hegt die feste Absicht, diesen Präventionsplan in die gesamte Organisationstruktur des Unternehmens zu integrieren, um sicherzustellen, dass auf allen Ebenen des Betriebs eine wirksame Vorbeugung gegen Risiken am Arbeitsplatz stattfindet. In diesem Sinne gilt es darauf zu achten, dass die im Präventionsplan vorgesehenen grundlegenden Anforderungen tatsächlich erfüllt und umgesetzt werden und die Vorbeugung gegen Risiken am Arbeitsplatz nicht nur auf gute Vorsätze und in den Unterlagen festgehaltene theoretische Maßnahmen beschränkt bleibt.